Schönau aktuell

mit Ortsteil **Burgwallbach** und Weiler **Kollertshof**

10. JAHRGANG NR. 3 | Ausgabe März 2020



Bürgermeistersprechstunde:
Dienstag, 17:00 – 18:00 Uhr und Mittwoch, 9:00 – 10:00 Uhr
Telefon 0 97 75/92 76 • Fax 0 97 75/92 78
E-Mail: buergermeister@schoenau-brend.de

Bürgermeistersprechstunde in Burgwallbach:
Donnerstag, 17:00 – 17:30 Uhr, im Gemeindehaus Burgwallbach

Aus dem Inhalt:

- Aus dem Gemeinderat
- Meldepflicht Brunnen
- Kleinprojektförderung Landkreis
- Kleinprojektförderung Kreuzbergallianz
- Einschreibung Kreuzbergschule

Schönau aktuell

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 21.01.2020

Friedhof Schönau - Satzung für das pflegeleichte Erdurnenfeld
Die Gemeinde Schönau a. d. Brend hat im Friedhof von Schönau neue Urnenerdgrabstätten angelegt. Die Grabstellen sind für 2 Urnengrabplätze vorgesehen und um einen neu gepflanzten Baum angelegt. Die neuen Grabstellen werden als „Naturnahe Urnengrabstätten" bezeichnet. Diese neuen „Naturnahen Urnengrabstätten" sind bisher nicht in der Friedhofsatzung aufgelistet und beschrieben. In einem neu in die Friedhofsatzung aufgenommenen § 14 a, werden die neuen Grabstellen dargestellt. Das Einfügen des neuen § 14 a in die bestehende Friedhofssatzung machte eine Änderungsatzung nötig.

Für diese neuen Urnenerdgrabstätten werden bis zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung die jährliche Grabgebühr für eine Naturnahe Urnengrabstätte berechnet. Dies entspricht einer Grabgebühr von jährlich 71,00 Euro. Für die neuen Gebühren wurde eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung nötig.

Der Gemeinderat genehmigte den Satzungsentwurf über die Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Schönau a. d. Brend und beschloss den Erlass der Änderungssatzung in der angepassten Fassung.

Der Gemeinderat genehmigte den Satzungsentwurf über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Schönau a. d. Brend und beschloss den Erlass der Änderungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Bewerbung für das Projekt zur Förderung von Insekten mit Schwerpunkt Wildbienen in Dörfern (Biodiversitätszentrum Bischofsheim)
Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschloss, dem Projekt Wildbienen beizutreten und die Kreuzbergallianz mit der entsprechenden Beantragung zu beauftragen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals auf die Kommunalwahl am 15. März 2020 aufmerksam machen und Sie bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nur so können Sie aktiv Einfluss auf die Gemeindepolitik nehmen.

Für das Amt des ersten Bürgermeisters in Schönau haben sich ein Bewerber und eine Bewerberin bereit erklärt und stellen sich zur Wahl. Auch für die Aufstellung des Gemeinderates wurden zwei Listen mit 27 Männern und Frauen aus allen drei Ortsteilen besetzt, die allein durch ihre Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen, unsere Hochachtung verdienen. Sie zeigen damit, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen auch für die Aufgabe, unsere drei Ortsteile fit für die Zukunft zu machen. Es geht bei der Arbeit im Gemeinderat aber nicht immer nur um große Themen der Ortsentwicklung, sondern oft um ganz Alltägliches. Und gerade hier dran entzündet sich sehr oft Streit und Fehldeutung. Mein Appell geht an Sie alle, Entscheidungen die der Gemeinderat getroffen hat, zwar kontrovers aber immer sachlich zu diskutieren. In den vielen Entscheidungen stecken oft langfristige Überlegungen, die von den Verantwortlichen in allen Konsequenzen bis zu Ende durchdacht werden müssen. Sehr oft könnte die Luft aus den heißen Diskussionen genommen werden wenn man beim Bürgermeister nachfragen würde. Ich bitte Sie zu bedenken, dass die Verantwortlichen immer das Wohl aller im Auge haben müssen, auch wenn der einzelne oft eine andere Empfindung hat.

Rudolf Zehe
Bürgermeister

Regionalbudget Kreuzbergallianz
Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets
Mit den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern 2019 wurde die Fördermöglichkeit für ein Regionalbudget eingeführt (s. Nr. 8.5 der Anlage 1 zu den FinR-LE 2019). Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 „Regionalbudget" im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung" des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Damit soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.
Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z.B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Anträge auf Förderung eines Regionalbudgets können nur von ILE – Zusammenschlüssen, wie der Kreuzbergallianz, gestellt werden.

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt je ILE – Zusammenschluss jährlich max. 100.000 EUR und setzt sich aus dem Zuschuss des ALE i. H. v. max. 90.000 EUR und einem Eigenanteil des ILE – Zusammenschlusses i. H. v. 10% (max. 10.000 EUR) zusammen. Es ist in dem Kalenderjahr zu verwenden, in dem es vom ALE bewilligt wurde.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte gefördert werden, deren Gesamtausgaben netto 20.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtausgaben werden mit 80%, maximal jedoch 10.000 EUR, bezuschusst. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Einzelheiten, wie z.B. das Antrags- und Auswahlverfahren, werden in den Richtlinien zur Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets dargestellt.

Für das Jahr 2020 hat sich die Gemeinde Sandberg als verantwortliche Stelle innerhalb der Kreuzbergallianz bereit erklärt, das Regionalbudget für die Kreuzbergallianz zu beantragen und abzuwickeln. Von ihr wurden bereits Förderrichtlinien und Entscheidungskriterien ausgearbeitet.

Das Entscheidungsgremium soll sich aus den jeweiligen ersten Bürgermeistern/-innen der Mitgliedsgemeinden der Kreuzbergallianz, jeweils einem/-r Vertreter/-in aus dem zusammengefassten Bereich der Vereine, Verbände, Stiftungen, religiösen Gemeinschaften, Unternehmen, Privatpersonen und Zweckverbände je Mitgliedsgemeinde, sowie jeweils einem/-r Vertreter/-in der Sparkasse Bad Neustadt und der VR – Bank Rhön – Grabfeld eG zusammensetzen.

Der Eigenanteil der Kreuzbergallianz beträgt max. 10.000 EUR.

Da die Kleinprojekte den jeweiligen Mitgliedsgemeinden direkt zugeordnet werden können, wird die Abrechnung der Eigenanteile mittels einer Spitzabrechnung vorgenommen, d. h. jede Mitgliedsgemeinde trägt den Eigenanteil für Kleinprojekte, die in ihrem Gemeindegebiet durchgeführt werden, selbst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. d. Brend erklärte sein Einverständnis zur Durchführung des Förderverfahrens von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets.

Des Weiteren wurde der Abrechnung der Eigenanteile jeder Mitgliedsgemeinde mittels einer Spitzabrechnung zugestimmt.

Meldepflicht von Brunnen etc

Anzeigepflicht für den Betrieb von Regenwasseranlagen oder eines Brunnens

Grundsätzlich besteht gemäß der gemeindlichen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde (WAS) ein sogenannter Anschlusszwang für alle Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird.
Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken. Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden.
Auf Antrag kann ganz oder zum Teil vom Anschluss- oder Benutzungszwang befreit werden. Bei Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser im Haushalt ist daher ein solcher Antrag zwingend notwendig.
Aufgrund der überragenden Bedeutung des Wassers für uns alle, rückt der sparsame Umgang damit immer mehr in den Mittelpunkt. Ein sorgsamer und bewusster Umgang mit Wasser ist notwendig. Die Gemeinde begrüßt ökologisch wertvolle Maßnahmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Betrieb einer Regenwasseranlage (Zisterne) oder eines Brunnens der Verwaltung vor Inbetriebnahme anzuzeigen ist.
Sofern Sie eine Regenwasseranlage (Zisterne) oder einen Brunnen bereits nutzen und diese(r) noch nicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale angezeigt haben, fordern wir zur umgehenden Meldung auf!
Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale ist das Bauamt, Frau Kristin Peckmann Tel. 09771/6160-19, Zimmer 105. Frau Peckmann wird Ihnen die nötigen Informationen bzw. Formulare zukommen lassen.

Gemeinde/Gemeindehaus

Vermietung Bräustüble Schönau:
Anmeldung und Schlüssel: Tel. 09775 9276

Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:
Anmeldung: Tel. 09775 9276,
Schlüssel bei Isolde Hohmann, Tel. 09775 257

Heißmangel:
Nach telefonischer Vereinbarung bei Carmen Walter, Tel. 09775 1081

Backhaus:
Werktags, Anmeldeblock in der Backstube

Schlachthaus:
Werktags, Schlüssel bei Gregor Märkert, Tel. 09775 501
Anmeldeblock im Gemeindehaus

Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:
Montag und Donnerstag ab 8 Uhr im Gemeindehaus

Pfarrbücherei im Gemeindehaus:
Mittwoch, 17:00 bis 17:30 Uhr

Notdienste bzw. wichtige Rufnummern

Polizei	✆ 110
Feuerwehr	✆ 112
Rettungsdienst/Notarzt Für lebensbedrohliche Fälle (Notarzt, Krankentransport)	✆ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)	✆ 116 117
Dienstzeiten(*)	
Wochenende:	von Fr., 18.00 bis Mo., 8.00 Uhr
Mittwoch:	von 13.00 Uhr bis Do., 8.00 Uhr
Feiertag:	von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages
Giftnotruf	✆ 089 19240

Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sperrnotruf (Kreditkarten)	✆ 116 116
Sperrung aller Kreditkarten	✆ 069 7409887
Sperrung EC-Karte (Scheckkartenverlust)	✆ 0180 50 21 0 21

Vereine

DJK Olympia Schönau e.V.:

Hobbytischtennisgruppe:
Freitag: 18:30 Uhr in der DJK Sporthalle. Geeignet für 8-88 Jahre!

Rhönradturnen:
Montag: 16:45 Uhr bis 20:00 Uhr: ab 1,20 Meter Körpergröße
Mittwoch: 16:45 Uhr bis 19:30 Uhr: ab 1,20 Meter Körpergröße

„Dem Diabetes davonlaufen“:
Sonntag: 14:00 Uhr ab Sportheim.

Dart :
Montag und Donnerstag: ab 19:00 Uhr Training

Krabbelgruppe:
Dienstag: 10:00 Uhr in der alten Schule.

Kolpingkapelle Schönau:
Freitag: 19:30 Uhr Musikprobe im Kolpingsaal.

SV Burgwallbach:
Mittwoch: 18:30 bis 19:30 Uhr Damengymnastik im Bürgerhaus

Seelsorgetelefonnummern

Für wen?	Anbieter?	Wann?	Telefon	Website
Frauen in Not	Frauenhaus Schweinfurt	24 Stunden	09721 / 786030	www.frauenhaus-schweinfurt.de
Opfer einer Straftat	Weißer Ring	24 Stunden	116006	www.weisser-ring.de
Sorgentelefon für	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Sa 14:00 - 20:00 Uhr	116111	www.nummergegenkummer.de
Kinder und Jugendliche				
Elterntelefon	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr Di u Do 17:00 - 19:00 Uhr“	0800 / 1110550	www.nummergegenkummer.de
Menschen mit	Deutsche Depressionshilfe	Mo, Di, Do 13:00 - 17:00 Uhr		
Depressionen		Mi u Fr 08:30 - 12:30 Uhr“	0800 / 3344533	www.deutsche-depressionshilfe.de
Für alle Krisen und Lebenslagen	Telefonseelsorge	24 Stunden	0800 / 1110111 0800 / 1110222“	www.telefonseelsorge.de

Öffnungszeiten der Ämter in Bad Neustadt

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft, Goethestraße 1
Bürgerbüro:

Montag und Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/6160-0
Telefax	09771/6160-66
Telefax (Bauamt)	09771/6160-77

Internet: **www.bad-neustadt-vgem.de**
E-Mail: **mail@bad-neustadt-vgem.de**

Servicecenter des Finanzamtes, Meiningerstraße 39

Montag bis Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	09771/9104-0
Telefax	09771/9104-444

Zulassungsstelle Bad Neustadt a. d. Saale, Siemensstraße 10

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/94650

Führerscheinstelle, Spörleinstraße 11 im Landratsamt

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/94610

Arbeitsagentur, Roßmarktstraße 40

Montag bis Mittwoch	08.00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Mo + Di zusätzlich telefonische Erreichbarkeit 13:30 – 16:00 Uhr)

Telefonnummer	0800/4555500

E-Mail: **BadNeustadt@arbeitsagentur.de**

Deutsche Rentenversicherung, Spörleinstraße 11 (Landratsamt, Zi.130)
Terminvereinbarung: Telefonnummer 09771/940
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer: 09771 / 94-0

Standesamt bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt, Rathausgasse 2
Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	09771/9106-130, -131, -132

Kleinprojekteförderung

Bewerbungen zur Kleinprojekteförderung noch möglich. Anträge können bis 27. März beim Landratsamt eingereicht werden



Vereine und Zusammenschlüsse von Privatpersonen können sich noch bis zum 27.03.2020 für Zuschüsse vom Landkreis Rhön-Grabfeld aus dem „Landkreisfonds für Kleinprojekte“ bewerben.

Seit Januar läuft der Aufruf des Landkreises zur Kleinprojekteförderung. Vereine und Gruppen von Privatpersonen können ihre Projektanträge beim Landratsamt einreichen. In diesem Jahr werden innovative Vorhaben aus den Themenfeldern

- Tourismus, Freizeit & Kultur und
- Bildung und Soziales

mit bis zu 1.000 EUR gefördert.

Das Antragsprozedere ist denkbar einfach: Unter https://www.rhoen-grabfeld.de/Themen/Kreisentwicklung/Regionalentwicklung/Kleinprojekte stehen sowohl die Förderrichtlinien als auch das Antragsformular zum Download bereit. Das ausgefüllte Antragsformular ist postalisch, per Mail oder persönlich bei Manuela Michel, Stabsstelle Kreisentwicklung, abzugeben. Nach dem Bewerbungsschluss am **27.03.2020** wird eine unabhängige Jury über den Zuschlag für die Vereine bzw. Gruppierungen entscheiden.

Kleinprojektefonds des Landkreises Rhön-Grabfeld:
Über den Kleinprojektefonds reicht der Landkreis Rhön-Grabfeld Fördergelder in Höhe von bis zu 1.000 Euro je Antragsteller (Verein oder sonstige Personengruppe) aus.

Detaillierte Auskünfte zum Kleinprojektefonds und zu den Bewerbungsbedingungen gibt gerne Manuela Michel, Telefon 09771 / 94247 oder per E-Mail an manuela.michel@rhoen-grabfeld.de oder Regionalmanagerin Ursula Schneider, Telefon 09771 / 94245 oder per E-Mail an ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de.

Kontakt:
Manuela Michel
Stabsstelle Kreisentwicklung (S1.1)
Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Telefon 09771 94-247 • Telefax 09771 94-81244
manuela-michel@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Verkauf Brennholz

Die TG Schönau(Waldflurbereinigung) bietet Brennholz (Polterholz) aus dem Trassenaufhieb zum Kauf an. Es sind noch einige Polter zu vergeben

Eiche/Buche:	**51,- €/fm**
Birke:	**45,- €/fm**
Fi/Kie	**28,- €/fm**

Wer Interesse am Polterholz hat, bitte melden bei:
Michael Heinrich: Tel.:09775-85 88 11
Mail: michael.heinrich@aelf-ns.bayern.de

Veranstaltungen in Schönau

März

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
08.03., 18:00 Uhr	50 Jahre Weisbacher Musikanten	Kolpingsaal
08.03., 18:30 Uhr	JHV Schwimmbad-freunde	Sportheim
14.03., 19:00 Uhr	JHV mit Neuwahl FFW Schönau Lehrsaal	Bauhof
15.03., 14:00 Uhr	Spielenachmittag	Kolpingsaal
18.03., 14:00 Uhr	Opa- Oma Tag	Kindergarten
18.03., 19:30 Uhr	CSU und Bürgerstamm-tisch	Gasthaus „Zur Krone“
27.03., 19:30 Uhr	Vortrag Christliche Gemeinde	Bauhof
29.03., 14:00-17:00 Uhr	Familienbasar	Sportheim
29.03., 19:00 Uhr	JHV Jagdgenossen	Gemeindehaus
Vorschau April		
05.04., 19:00 Uhr	JHV mit Neuwahl Kolpingsfamilie	Kolpingsaal

Veranstaltungen Burgwallbach

März

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
07.03., 19:00 Uhr	JHV Angelverein	Gasthaus „Zur Linde“
15.03., 08:00 Uhr	Bürgermeister- und Ge-meinderatswahl	Bürgerhaus
29.03., 19:00 Uhr	Generalversammlung Musikverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
Vorschau April		
03.04., 19:30 Uhr	JHV FFW Burgwallbach	Bürgerhaus



Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth

Telefon 09771 994109
E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

Bauhofleiter

Thorsten Griebel

E-Mail thorsten.griebel@bauge-brend-saale.de
Mobil 0176 30090130

Bereitschaft Wasserversorgung

Telefon 09771 6354750
außerhalb der Öffnungszeiten Bauhofgemeinschaft

Die Bauhofgemeinschaft ist unter anderem zuständig für

- Spiel- und Bolzplätze
- Straßen-, Geh- und Radwege, Plätze
- Straßenbeleuchtung
- Friedhöfe
- Kindergärten
- Schulen
- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Grünanlagen
- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Wasserläufe
- Abfallbeseitigung
- Wasserversorgung
- Bauwasser-/Bauanschlüsse
- Wirtschaftswege
- Gemeindewald
- Heimat- und Kulturpflege
- Brunnen, Ehren- und Denkmäler
- Winterdienst

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mitgliedsgemeinden Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale
Hohenroth – Rödelmaier – Salz – Schönau a. d. Brend

Mülltermine

Graue und braune Tonne und gelber Sack:

Schönau: Freitag, 06. und 20. März
Burgwallbach: Dienstag, 10. und 24. März

Papierbündelsammlung und blaue Tonne:

Schönau: Freitag, 06. März
Burgwallbach: Dienstag, 10. März

Wertstoffhof Am Aspen 1:

Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag – Freitag	13:00- 17:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	10:00- 12:00 Uhr
Samstag	07. und 21. März, 09:00- 12:00 Uhr

Kühlschränke und Gefriertruhen:

Terminvereinbarung für die unentgeltliche Abholung ihrer Kühlgeräte unter 09761 6729 (Müllumladestation Herbstadt, Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr)

Anmeldung für Sperrmüllabholung

Mo-Fr von 8:00-12:30 Uhr unter
Tel. 09771 688 482-0 (Wertstoffzentrum) oder per
E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte zur Entsorgung

Landratsamt-Wertstoffzentrum:
Tel. 09771 636 90-0 oder www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend | **Inhalt:** Rudolf Zehe, 1. Bürgermeister | **Redaktion:** Rudolf Zehe, Cornelia Nöldner, Silvia Laudenbach | **Fotos:** Privat | **Satz und Druck:** kraus print u. media GmbH & Co. KG

Aktuelles aus der Kreuzbergallianz

Kreuzbergallianz startet Projektaufruf für Kleinprojekte

Erstmals im Jahr 2020 kann die Kreuzbergallianz auf zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 EURO in Form eines sogenannten Regionalbudgets zurückgreifen. Mit dem Geld werden Kleinprojekte, die nicht mehr als netto 20.000 EURO kosten, mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 EURO unterstützt.

Interessenten können sich ab sofort mit ihrer Kleinprojektidee für das Jahr 2020 an die Kreuzbergallianz wenden und eine Förderanfrage stellen.
Verantwortliche Stelle zur Abwicklung des Regionalbudgets innerhalb der Kreuzbergallianz ist die Gemeinde Sandberg.
Voraussetzung ist, dass die Projektvorhaben im Gebiet der Kreuzbergallianz liegen und den Raum der Kreuzbergallianz als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.
Weiterhin müssen die Projektvorhaben mindestens einem der folgenden Handlungsfelder des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der Kreuzbergallianz zuzuordnen sein:

- Interkommunale Zusammenarbeit
- Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität
- Orts- und Innenentwicklung
- Freizeit und Erholung
- Soziales und kulturelles Leben
- Mobilität und Alltagsversorgung

Die Förderanfragen können von Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen eingereicht werden. Die verantwortliche Stelle der Kreuzbergallianz, die Gemeinde Sandberg, begleitet Projektträger gerne bei der Antragstellung und steht beratend zur Seite.
Förderanfragen müssen bis spätestens 27.03.2020 bei der Gemeinde Sandberg eingegangen sein.



Förderfähige Kleinprojektvorhaben werden in einem Entscheidungsgremium beraten und anhand von festgelegten Kriterien ausgewählt. Nach einem positiven Beschluss wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Antragsteller und der Kreuzbergallianz e.V. geschlossen und das Projekt kann in die Umsetzung gehen. Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, so dass Antragsteller ihr Projekt bis 30.09.2020 vollständig abgeschlossen haben müssen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2020.

Die Vordrucke zur Einreichung von Förderanfragen und die ausführlichen Förderrichtlinien finden Sie auf der Seite www.kreuzbergallianz.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Brust, Gemeinde Sandberg, Tel.: 09701 / 9100 – 19 zur Verfügung.

Kleinprojekteförderung des Landkreises wieder angelaufen

Richtlinien zur Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets

1. Allgemeines
Mit den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern 2019 wurde die Fördermöglichkeit für ein Regionalbudget eingeführt (s. Nr. 8.5 der Anlage 1 zu den FinR-LE 2019). Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0
„Regionalbudget" im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung" des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Damit soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.

2. Gegenstand der Förderung
Gefördert werden Kleinprojekte im Gebiet der Kreuzbergallianz, die grundsätzlich mit den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der Kreuzbergallianz übereinstimmen.

3. Fördervoraussetzungen
Gefördert werden lediglich Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.
Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Übersteigen die Gesamtausgaben für ein Projekt die Gesamtsumme von netto 20.000 EUR, kann das Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden.
Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist unzulässig.

4. Zweck der Förderung
Die Kleinprojekte müssen den Zweck verfolgen, den Raum der Kreuzbergallianz als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.
Sie müssen mindestens einem der folgenden Handlungsfelder des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der Kreuzbergallianz zuzuordnen sein:

- Interkommunale Zusammenarbeit
- Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität
- Orts- und Innenentwicklung
- Freizeit und Erholung

- Soziales und kulturelles Leben
- Mobilität und Alltagsversorgung

5. Förderausschlüsse
Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landkauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen
- Umsatzsteuer

6. Förderberechtigt
Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften mit Sitz im Gebiet der Kreuzbergallianz.

7. Art und Höhe der Förderung
Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist und keine Doppelförderung vorliegt. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder der Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojektes um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013; Deminimis-Beihilfen).

8. Verantwortliche Stelle
Die verantwortliche Stelle für die Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets wird jährlich bestimmt.

Die verantwortliche Stelle
- reicht den Antrag auf Förderung des Regionalbudgets mit allen erforderlichen Unterlagen beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) ein,
- informiert die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Förderung von Kleinprojekten,
- weist dabei auf die Förder- und Rahmenbedingungen hin, insbesondere auf die Verwendung des Regionalbudgets in dem Jahr, in dem es bewilligt wurde
- ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte auf
- nimmt die jeweilige Anfrage für das Kleinprojekt vom Träger (Letztempfänger) entgegen, prüft diese auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen und legt sie dem Entscheidungsgremium zur Auswahl vor
- lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein, leitet diese, stellt sicher, dass keine Interessenskonflikte bei der Auswahl der Kleinprojekte vorliegen und dokumentiert die Auswahl der Kleinprojekte
- veranlasst beim ALE die Ausstellung der Deminimis-Bescheinigung für ausgewählte Kleinprojekte, die nach den Deminimis-Bestimmungen (Gewerbe) abgewickelt werden müssen
- schließt mit dem Letztempfänger einen privatrechtlichen Vertrag ab, mit dem die Umsetzung des Kleinprojektes festgelegt wird
- unterstützt und begleitet den Träger des Kleinprojektes bei der zeitgerechten Vertragserfüllung
- kontrolliert die Verwendung der Mittel auf Grundlage des vom Letztempfänger vorgelegten Durchführungsnachweises für das Kleinprojekt
- legt dem ALE den Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zum Regionalbudget mit allen erforderlichen Unterlagen vor
- veranlasst die Annahme des vom ALE ausgereichten Zuwendungsanteils und der Eigenanteile der Mitgliedsgemeinden sowie die Auszahlung der Förderbeträge an die jeweiligen Träger der Kleinprojekte

9. Antrags- und Auswahlverfahren

9.1 Aufruf

Die verantwortliche Stelle der Kreuzbergallianz ruft, nach eingegangener Förderzusage des ALE für das Regionalbudget, zur Einreichung von Förderanfragen innerhalb einer bestimmten Frist auf.
Die Einreichung von Förderanfragen hat mittels von der Kreuzbergallianz zur Verfügung gestellten Vordrucken zu erfolgen.

Der Förderanfrage sind eine kurze Darstellung des geplanten Vorhabens, eine Nennung der voraussichtlichen Ausgaben (belegt durch Kostenschätzungen, Lieferangebote etc.) sowie weitere erforderliche Unterlagen, wie beispielsweise Baupläne und Baugenehmigungen, beizufügen.

9.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium der Kreuzbergallianz, das sich wie folgt zusammensetzt:
- jeweils der/die ersten Bürgermeister/-innen der Mitgliedsgemeinden der Kreuzbergallianz
- jeweils ein/-e Vertreter/-in aus dem zusammengefassten Bereich der Vereine, Verbände, Stiftungen, religiöse Gemeinschaften, Unternehmen, Privatpersonen oder Zweckverbände je Mitgliedsgemeinde
- jeweils ein/-e Vertreter/-in der Sparkasse Bad Neustadt und der VR - Bank Rhön – Grabfeld eG

Keine einzelne Interessensgruppe (kommunal, zusammengefasster Bereich, Banken) darf mehr als 49% der Stimmrechte innehaben.

Interessenskonflikte sind auszuschließen. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums an einem Kleinprojekt persönlich beteiligt ist. Dies trifft auch für Bürgermeister bei der Antragstellung ihrer Gemeinde oder Vereinsvorsitzende bei der Antragstellung ihres Vereis zu. Eine etwaige persönliche Beteiligung ist im Entscheidungsgremium vor der Beschlussfassung abzufragen. Falls eine persönliche Beteiligung vorliegt, ist das betroffene Mitglied des Entscheidungsgremiums vom Auswahlverfahren auszuschließen. Aufgrund der von der verantwortlichen Stelle zu übernehmenden Aufgaben, kann diese nicht gleichzeitig Träger eines Kleinprojektes sein.

Die Bewertung der Kleinprojekte durch das Entscheidungsgremium erfolgt mittels Auswahlkriterien, die den Projektbeitrag insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung von Handlungsfeldzielen der regionalen Entwicklungs-



strategie und der Priorisierung des regionalen Ansatzes bewerten. Jedes Auswahlkriterium wird mit einem Punktwert von 0 bis 3 Punkten und einem im Vorfeld definierten Faktor von 1 - 4 bewertet. Der sich hieraus ergebende Gesamtpunktwert wird zur Reihung der eingereichten Förderanfragen herangezogen.

Die Bewertung wird anhand der folgenden Auswahlkriterien durchgeführt:

- regional wirksam — Faktor 4
- Stärkung der regionalen Identität — Faktor 2
- Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit — Faktor 2
- Stärkung vorhandener Netzwerke / Schaffung neuer Netzwerke — Faktor 2
- Stärkung regionaler Wertschöpfung — Faktor 2
- Schaffung / Sicherung von Arbeitsplätzen — Faktor 2
- Bewältigung des demografischen Wandels — Faktor 3
- Nutzung von zentralen Stärken und Potentialen der Region — Faktor 1
- Stärkung und Ausbau bürgerschaftlichem Engagements — Faktor 1
- Integration von Neubürgern und Flüchtlingen — Faktor 1
- Schaffung von Barrierefreiheit und Inklusion — Faktor 1
- Erprobung (vernetzter) Mobilitätslösungen für die Region — Faktor 1
- Leistung eines Beitrages zum Klima- und Umweltschutz — Faktor 2
- Sicherung der Biodiversität und/oder Sicherung des Natur-/ Kulturerbes — Faktor 2
- stellt eine Innovation dar und hat einen Vorbildcharakter in der Region und gegebenenfalls darüber hinaus — Faktor 1
- Sicherung der Daseinsvorsorge — Faktor 1
- Wissensvermittlung von Umwelt- und Klimaschutzzielen — Faktor 1
- Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten — Faktor 1

Bei gleicher Punktzahl zählt die bessere Punktzahl im Bereich „regional wirksam“, hiernach im Bereich „Bewältigung des demografischen Wandels“. Sollte dies nicht zu einem Vorrang führen, zählt das Datum des vollständigen Eingangs des Förderantrages.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kreuzbergallianz und dem Träger des ausgewählten Kleinprojektes geschlossen.

10. Bewilligung

Bewilligungsstelle ist die verantwortliche Stelle der Kreuzbergallianz. Eine Bewilligung oder Ablehnung des Kleinprojektes erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

11. Vergabe von Kleinprojekten

Auf die Einholung von Vergleichsangeboten kann bei der Vergabe von Kleinprojekten verzichtet werden. Gleichwohl ist der Träger des Kleinprojektes aber verpflichtet, bei der Vergabe den Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

12. Durchführungsnachweis und Auszahlung der Förderung

Der Träger des Kleinprojektes weist die Durchführung des Vorhabens gegenüber der Kreuzbergallianz mit vorgegebenem Vordruck nach. Der im privatrechtlichen Vertrag genannte Einreichungstermin ist zwingend einzuhalten. Die für das Kleinprojekt entstandenen Ausgaben sind anhand von Originalrechnungen oder gleichwertigen Buchungsbelegen und den zugehörigen Zahlungsnachweisen zu belegen sowie in eine Kostenzusammenstellung aufzunehmen.

Beizufügen sind ebenfalls sämtliche Unterlagen, die die ordnungsgemäße Ausführung des Kleinprojektes dokumentieren.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Durchführungsnachweises durch die verantwortliche Stelle der Kreuzbergallianz und sobald der vom ALE freigegebene Zuwendungsanteil des Regionalbudgets bei der verantwortlichen Stelle der Kreuzbergallianz eingegangen ist.

13. Zweckbindungsfrist, dem Zuwendungszweck entsprechende Nutzung und Aufbewahrung der Unterlagen

Die Zweckbindungsfrist beträgt

- bei Bauten und baulichen Anlagen — 12 Jahre
- bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten — 5 Jahre
- bei EDV – Ausstattung — 3 Jahre

ab Auszahlung der Zuwendung an den Träger des Kleinprojektes.

Gegenstände, die zur Erfüllung des im privatrechtlichen Vertrag genannten Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der festgelegten Zweckbindung nicht anderweitig verfügen. Andernfalls kann die Zuwendung zumindest anteilig zurückgefordert werden. Innerhalb der Zweckbindung hat der Begünstigte alle Tatbestände zu melden, die dem Zuwendungszweck entgegenstehen.

Der Träger des Kleinprojektes hat Rechnungen, Zahlungsbelege und Verträge sowie weitere mit der Förderung im Zusammenhang stehende Unterlagen mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

14. Mitteilung an die Finanzbehörden

Die Höhe der ausgezahlten Zuwendung muss vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden vom 07.09.1993 dem jeweils zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, sofern es sich beim Träger des Kleinprojektes um eine juristische Person des privaten Rechts, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft handelt.

15. Hinweise zum Datenschutz

Die mit der Förderanfrage oder mit dem Durchführungsnachweis, einschließlich den jeweiligen Anlagen, erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe von der verantwortlichen Stelle der Kreuzbergallianz benötigt und gespeichert.

16. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie wurde am 04.02.2020 von der Kreuzbergallianz beschlossen. Sie tritt mit Erhalt der Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung für die Dauer des Förderzeitraumes in Kraft.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-13 oder – 14 mit Frau Deuerling bzw. Herrn Büttner vereinbart werden

Kreuzbergschule Bischofsheim

Aufnahme in die Grundschule um Schuljahr 2020/21

Eingeschrieben werden folgende Kinder:

alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder

- Geburtsdatum 01.10.12 – 30.09.13
- Keine weitere Zurückstellung möglich.

alle regulär schulpflichtigen Kinder

- Geburtsdatum 01.10.13 – 30.09.14
- Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfalle alle Kinder, die auf Antrag aufgenommen werden sollen

- Geburtsdatum 01.10.14 – 31.12.14
- Schuleignungstest erforderlich

alle Kinder, die „vorvorzeitig“ aufgenommen werden sollen
- Geburtsdatum ab 01.01.2015
- Schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich. Setzen Sie sich im gegebenen Fall rechtzeitig mit der Schulleitung in Verbindung, Tel. Nr. 09772 492, um einen Termin mit dem Schulpsychologen abzuklären!

Die Schuleinschreibung ist im Schulhaus Bischofsheim am:
Montag, 09. März 2020 von 15.00 – 16.15 Uhr
für alle Schulanfänger aus Ober- und Unterweißenbrunn, Frankenheim, Haselbach, Bischofsheim, Wegfurt, Schönau und Burgwallbach.

Wollen Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen, nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Schuleinschreibung mit der Schulleitung Kontakt auf!

Neu ist der Einschulungskorridor:
Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können nach der Schuleinschreibung und einer Beratung durch die Schule auf Wunsch der Eltern auch im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden. Dies muss der Schule bis spätestens 3. April 2020 schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte stellen Sie Ihr Kind persönlich durch einen Erziehungsberechtigten vor!

Mitzubringen sind:
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch,
- Nachweis über die Vorsorgeuntersuchung U9, Impfpass
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über Testuntersuchung
- Einwilligung in den Fachdialog mit Kindergarten
- eine Sorgerechtserklärung für allein Erziehende und getrennt Lebende

S. Mott, Schulleiterin
Rektorin

Organspende

Weiterhin gilt: Organspende nicht ohne Zustimmung
Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf sieht vor, dass wie bisher einer Organspende aktiv zugestimmt werden muss oder Angehörige diesen Willen bezeugen. Es bleibt damit bei der sogenannten Zustimmungs- oder Entscheidungslösung.
Allerdings sollen die Bürger künftig von Ämtern und Hausärzten regelmäßig zu ihrer Haltung befragt werden und die Antworten in einer zentralen Datenbank erfasst werden können. Im Detail sieht der Entwurf folgende Maßnahmen vor.

Online-Register
Jeder soll seine persönliche Entscheidung zur Organspende in einem zentralen Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information dokumentieren können. Dieser Eintrag ist nicht verpflichtend. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Abfrage durch Ausweisbehörde
Meldeämter sollen Bürger auf die Möglichkeit des Eintrags in das Online-Register hinweisen, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Die Erklärung soll dann direkt vor Ort an entsprechenden Terminals möglich sein.

Aufklärung durch Hausärzte
Hausärzte sollen ihre Patienten alle zwei Jahre aktiv und ergebnissoffen zum Thema Organspende beraten und zur Eintragung in das Online-Register ermuntern.

Keine Widerspruchslösung
Der Gesetzentwurf zur „Doppelten Widerspruchslösung“ fand im Bundestag keine Mehrheit. Er sah vor, dass alle Bürger automatisch als Spender gelten, wenn sie nicht zuvor einer Organspende aktiv widersprochen haben oder ihre Angehörigen einen entsprechenden Willen glaubhaft bezeugen.

Hohe Spendenbereitschaft – wenig Spender
Grundsätzlich ist die Zustimmung zur Organspende in Deutschland hoch: 72 Prozent der Befragten sind einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge bereit, selbst zu spenden. Allerdings hat nur jeder dritte Deutsche einen Spenderausweis.

2019 wurden in Deutschland wieder etwas weniger Spender gemeldet als 2018. Über 9.000 Patienten warten hierzulande jedes Jahr auf ein Organ. In 2019 spendeten 932 Menschen nach ihrem Tod 2.995 Organe. Deutschland liegt mit 11,2 Spendern pro eine Million Einwohner in Europa auf den hinteren Rängen. Inzwischen haben viele europäische Staaten die Widerspruchslösung eingeführt. Davon profitieren auch die Deutschen: Über die Organvergabestelle Eurotransplant erhält Deutschland mehr Organe als es zur Verfügung stellt.

Jahresprogramm der AWO

Das Jahresprogramm 2020 ist erschienen!

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen.

Die Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien bieten ein abwechslungsreiches Programm. Neben Ferienfreizeiten im In- und Ausland können ebenfalls Sprachreisen und Fahrten für Einzelreisende und Familien gebucht werden.

Die Kinder und Jugendlichen können während der Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams eine qualifizierte Betreuung.

Das bunte Programm enthält etwas für nahezu jede Altersklasse und jeden Geschmack.

Neben Klassikern wie Korfu, einem Städtetrip nach München oder einer Kanutour in Schweden, geht es dieses Jahr für Jugendliche mit einer selbstorganisierten Backpack-Tour nach Italien. Die Sprachreisen nach Wimborne und Bournemouth (England) und die Sprachfreizeit Englisch in Unterfranken sind ebenfalls wieder im Angebot. Für die Kleinen geht's in diesem Jahr auf den Bauernhof nach Burggrumbach, auf Umweltfreizeit in den Steigerwald oder nach Pottenstein in die fränkische Schweiz. Außerdem bieten wir wieder die Kinderfreizeit Frankenwarte in Würzburg an. Viele weitere Angebote finden sich im neuen Jahresprogramm.

Der neue Katalog ist ab sofort online unter www.awo-jw.de verfügbar. Zum durchstöbern kann dieser ebenfalls kostenfrei beim Jugendwerk der AWO bestellt werden.

Infos sind erhältlich unter:
Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Kantstr. 42a
97074 Würzburg
Tel.: 0931 - 299 38 264
Email: info@awo-jw.de

Schwimmbadverein

Die Jahreshauptversammlung der Schwimmbadfreunde Schönau e.V. wird am Sonntag, den 08. März 2020, um 18:30 Uhr im Sportheim abgehalten. In der Versammlung gibt es einen Rückblick auf die letzte Saison 2019 und eine Vorschau (Planung) auf die 17. Saison mit den Schwimmbadfreunden.

Die Saisoneröffnung ist für Pfingstsamstag, den 30. Mai um 11:00 Uhr geplant. Wir wollen das Freibad auf jeden Fall dieses Jahr wieder öffnen! Wann die Frühjahrsarbeiten in der Technik und im Aussenbereich beginnen, wird in der Aprilausgabe und im Aushang bekannt gegeben. Wir freuen uns über Interesse und neue Mitstreiter!

Eure Schwimmbadfreunde Schönau e.V.

Workshops im Haus der Kunsthandwerke

Glasperlen wickeln Miniworkshop für Kinder unter Anleitung



Alter:	Kinder ab 9 Jahren
Dauer:	ca. 15 Minuten
Kosten:	10 € pro Perle
Abkühlzeit:	mind. 3-4 Stunden
Anzahl:	5- 10 Kinder

Glasperlen wickeln für Erwachsene

Dauer:	volle Stunde mit Einführung (Einzelpersonen)
Kosten:	Stunde 25 € zzgl. Material

Kaltschmieden mit Silber



Alter:	Erwachsene
Dauer:	ca. 1 Stunde
Kosten:	Stunde 25 € zzgl. Material
Kinder:	10€/ Stunde + 5€ Material

Schmuckstücke aus Olivenholz für Erwachsene



Dauer: ca. 1 Stunde
Kosten: Stunde 25 € zzgl. Material

Weitere Workshops auf Anfrage wie z.B. Patchwork, Drechseln, Klöppeln,
Angebote für Kleinkinder:
Bemalen von Figuren, Marmorieren von Kugeln und Papierfalten;
Unsere Workshops können sie **nur** unter vorheriger Anmeldung buchen!

Termine: nach Vereinbarung !

Verpflegung:
Sandwich + 1 Getränk 5 €
kleines Mittagessen incl. 1 Getränk
Plus Kaffee & Kuchen 10 €

Anmeldung und Informationen:
Haus der Kunsthandwerke
Kirchberg 4
97647 Sondheim/ Rhön
Tel. 09779/ 71 59 977
www.haus-der-kunsthandwerke.com

Einladung

zum

Spielenachmittag

Sonntag, 15.03.2020
ab 14:00 Uhr Ende ca.18.00 Uhr
im Kolpingsaal



Die Ministranten bieten Kaffee und Kuchen.
(gerne auch zum Mitnehmen)

Unser Hol-/Bring-Service
für alle, denen der Weg beschwerlich ist:
Einfach anrufen unter Tel. 1456 (Katja Rahm), 858989 (Katja Kleinhenz)

Und schon wird man kostenlos und ganz bequem von daheim abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Ministranten



Komm vorbei und hab Spaß!



OSTERKONZERT



Sonntag, 12. April 2020
19:30 Uhr
im Kolpingsaal Schönau

Eintritt frei!

2. Familienflohmarkt

Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Klamotten aller Art,
Babyausstattung, Spielwaren, Bücher, Kinderwägen, u. v. m.



Sonntag

29. März 2020

14.00 - 17.00 Uhr

Einlass für Verkäufer ab 13.00 Uhr

Sportheim Schönau

5,- € pro Tisch

Tischvergabe unter 0151/52530099
oder HappySpielplatz@web.de

Bitte bis 22.03.2020 absagen, falls ihr nicht kommen könnt.

Für das leibliche Wohl ist mit
Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.



Wir freuen uns auf Euch! Eure Elterninitiative Happy Spielplatz

Kunst gegen Komasaufen

Komasaufen: Kampagne „bunt statt blau“ startet im Kreis Rhön-Grabfeld. AK-Gesundheit sucht die besten Schüler-Plakate gegen Alkoholmissbrauch.

Bad Neustadt, 14. Januar 2020. Kunst gegen Komasaufen:
Unter diesem Motto startet die DAK-Gesundheit jetzt offiziell ihre Kampagne „bunt statt blau“ 2020 zur Alkoholprävention im Landkreis Rhön-Grabfeld. Bereits im elften Jahr sucht die Krankenkasse die besten Plakate gegen das Rauschtrinken. Hintergrund: In den vergangenen fünf Jahren kamen bundesweit jeweils rund 22.000 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus. Gegenüber der ersten Erhebung der Daten im Jahr 2000 haben sich die Zahlen um 128 Prozent erhöht. Seit dem Jahr 2013 ist die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen zwar leicht rückläufig, Experten fordern jedoch weiterhin eine verstärkte Aufklärung über die Risiken des Rauschtrinkens.

Unterstützt wird die mehrfach ausgezeichnete Kampagne für Schülerinnen und Schüler zwischen zwölf und 17 Jahren durch Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml. Alle Schulen im Landkreis und der gesamten Region Main-Rhön sind eingeladen, das Thema Alkoholmissbrauch im Unterricht zu behandeln und ihre Schüler bis 31. März Plakate dagegen entwerfen zu lassen. Verbunden mit der Kampagne ist die „Aktion Glasklar“, die seit vielen Jahren Schüler, Lehrer und Eltern über Alkohol aufklärt. „Eine regionale Alkoholprävention ohne erhobenen Zeigefinger bleibt für uns unverzichtbar, um Kindern und Jugendlichen die Gefahren von Alkoholmissbrauch aufzuzeigen. Wichtige Gesundheitsthemen wie dieses sollten auch im Schulalltag diskutiert werden“, sagt Jörg Müller von der DAK-Gesundheit in Schweinfurt. „Bei ‚bunt statt blau‘ werden junge Künstler selbst zu glaubwürdigen Botschaftern gegen das Rauschtrinken. Das macht diese Präventionskampagne so besonders“ ergänzt Wolfgang Flaig von der DAK-Gesundheit in Bad Neustadt.

DAK-PLAKATWETTBEWERB bunt statt blau.de

Mehr als 100.000 Teilnehmer

Seit 2010 haben bundesweit mehr als 100.000 junge Künstlerinnen und Künstler bunte Plakate gegen das Komasaufen gestaltet, darunter auch viele aus der Region Main-Rhön. So wurden beispielsweise die Siegerplakate im Bezirk Unterfranken, im Jahr 2011 von Schülerinnen des Mellrichstädter Martin-Pollich-Gymnasiums und im Jahr 2016 von Schülerinnen des Hammelburger Frobenius-Gymnasiums gestaltet. Die Kampagne „bunt statt blau“ wird von Politikern, Suchtexperten und Künstlern unterstützt. „Viele Jugendliche überschätzen sich und glauben, exzessives Trinken gehöre zum Feiern dazu. Die Aufklärung über die Gefahren eines riskanten Alkoholkonsums gelingt mit dem Wettbewerb sehr gut“, erklärt der Schweinfurter DAK-Chef. „Mit ihren bunten Plakaten bekennen die jungen Künstler Farbe. So kommen Schüler und Lehrer bei dem schwierigen Thema Alkoholmissbrauch auch immer wieder neu ins Gespräch“ fügt der Bad Neustädter DAK-Experte hinzu.

Einsendeschluss am 31. März

Einsendeschluss für den Wettbewerb 2020 ist der 31. März 2020. Anschließend werden in allen 16 Bundesländern die besten Siegerplakate ausgezeichnet. Im Juni wählt eine Bundesjury mit der neuen Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Daniela Ludwig, und DAK-Vorstand Andreas Storm sowie dem Hamburger Soul-Sänger Emree Kavás den Bundesgewinner.
Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.dak.de/buntstattblau

Kommunionkinder 2020 aus Schönau



Von links nach rechts: Franziska Vey, Anton Schleiffer, Sophia Gans

Am Sonntag, den 19. April feiern die diesjährigen Kommunionkinder aus Schönau ihre 1. Heilige Kommunion. Der Festgottesdienst beginnt um 10:00 Uhr in der St. Peter und Paul Kirche in Wegfurt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Sternsingeraktion 2020



„Frieden in Libanon und Weltweit!“ so hieß die diesjährige Sternsingeraktion bei der sich in unserer Gemeinde wieder 24 Kinder und Jugendliche auf den Weg gemacht haben.
Die Aussendung der Sternsinger fand bereits am 03.01.2020 in Bischofsheim statt, wo sich ca. 70 Sternsinger aus unserer Pfarreiengemeinde getroffen haben, um gemeinsam einen Jugendgottesdienst zu feiern.
Die Sternsingeraktion war wieder ein großer Erfolg!
Vielen Dank an alle, die hierbei in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben! Vor allem natürlich an die Kinder, die sich jedes Jahr bei Wind und Wetter auf den Weg machen!
Ein Dankeschön auch an diejenigen, die diese Aktion mit ihrer Spende unterstützt haben.

Hinweise für die Pfarreiengemeinschaft Don Bosco - Am Salzforst
Kath. Pfarramt, Hauptstraße 14, 97618 Hohenroth

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt:	**Hauptstr. 14, 97618 Hohenroth**
Pfarradministrator:	**Dr. Andreas Krefft, Pfarrbüro NES: Tel. 09771-689000**
per Email:	pfarrei.hohenroth@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar:	**Pater George Kalathuparampil, Tel 09771/ 6872366**
per Email:	george.kalathuparampil@bistum-wuerzburg.de
Pastoralreferent:	**Christian Klug, Tel. 09771-6354840**
per Email:	christian.klug@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro:	**Pfarrsekretärin: Jutta Kaufmann**
telefonisch erreichbar:	Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr **unter Tel. 09771-2744**
per Email:	jutta.kaufmann@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten:	**Montag u. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Infos u. Termine erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.pg-donbosco.de oder in der Gottesdienstordnung.
Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. 2744. Dieser wird täglich außer an Wochenenden abgehört. Eine Nummer für dringende Notfälle wird dort auch genannt.

BOYS'DAY im DEB Schweinfurt Mitmachtag PTA-Ausbildung

SCHWEINFURT
Der bundesweite Jungen-Zukunftstag Boys'Day bietet Schülern ab der 5. Klasse die Möglichkeit, einen spannenden Einblick in für sie bislang ungewohnte Berufe zu bekommen. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Schweinfurt lässt in diesem Jahr wieder Schüler in die PTA-Ausbildung blicken. Der Aktionstag findet am 26. März 2020 zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr in der Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten am Markt 12 - 18 (Eingang Hellersgasse) statt. Gemeinsam mit Dozenten und Schülern können die Teilnehmer einen Tag im Labor verbringen und erhalten zudem alle wichtigen Infos zum Ausbildungsablauf und dem Beruf. PTA sind hauptsächlich in öffentlichen und Krankenhausapotheken tätig. Die Einsatzmöglichkeiten gehen aber weit darüber hinaus. Es gibt auch Jobs bei Pharmaunternehmen, bzw. in der pharmazeutisch-chemischen Industrie, der universitären Forschung, bei Krankenkassen, sowie als Pharmareferent.
Weitere Informationen zur Anmeldung und Teilnahme unter
Tel. 09721|38 70 980 und im Internet unter www.boys-day.de.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Staatlich genehmigte private Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten
Eva Kling, Schulleitung
Markt 12 - 18 (Eingang Hellersgasse) • 97421 Schweinfurt
TEL +49(0)9721|38 70 98-0 • FAX +49(0)9721|38 70 98-9
MAIL schweinfurt@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de • FB www.facebook.com/DEBSchweinfurt

Freiweilliger Landtausch im Wald

- Freiwilligkeit – Sie bestimmen zu jeder Zeit selbst!
- Getauscht wird wertneutral und transparent - fair!
- Sie können das Tauschmodell selbst mit entwickeln.
- Geringer Aufwand – geringe Kosten – viel staatliche Hilfe
- relativ kurze Laufzeit
- Zeit- und Sachaufwand für die Waldwirtschaft verringern
- Arbeitserleichterung durch größere Waldstücke
- kein verstreuter Holzanfall
- kurze Wege im Wald: Zeitersparnis, weniger Diesel / Benzinkosten
- Grenzlängen verkürzen
- besserer Zugang zu den Grundstücken
- Einsatz von Unternehmern möglich machen
- Voraussetzungen für den Wegebau verbessern
- Erbengemeinschaften aufteilen, wo es gewünscht ist
- Nach Möglichkeit sollen ganze Grundstücke getauscht werden.
- Die Wertermittlung erfolgt fachmännisch und unabhängig.
- Unvermeidbare und vereinbarte Wertunterschiede können in Geld ausgeglichen werden.
- Beim Tausch sind geringe Vermessungstätigkeiten möglich.

Wegebau ist nicht Teil des Landtausches
- Dazu gibt es staatl. Förderung und aktive Hilfe vom Förster.
- Gemeinschaftseigentum kann aufgeteilt werden.
- Verfahrenskosten, Tauschhelfervergütung und Notarkosten trägt zu 100 % der Staat!
- Grunderwerbssteuer und Einkommenssteuer entfallen beim wertneutralen Tausch.

Auch Ausgleichszahlung bei Flächen zu-/abgang sind erst ab 2500 € je Besitzstand steuerpflichtig.
- Bewertungskosten

Über Genauigkeit und damit die Kosten der Bewertung von Boden und Bestand entscheiden Sie mit.

Gesamtkosten für die Tauschpartner: 80 – 350 "/ha

Die verbleibenden Grenzen können zu Sonderkonditionen vermessen und abgemarkt werden.

Der Freistaat bietet Ihnen also eine, freiwillige – günstige – faire Lösung damit Sie Ihren Wald wieder nutzen und pflegen können! Aber der Erfolg beim Freiwilligen Landtausch lebt von Ihrer Bereitschaft zum Kompromiss!

PTA-Schule veranstaltet Infoabend

SCHWEINFURT
Die Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) lädt am 18. März 2020 um 17 Uhr zu einem Infoabend ein. Interessierte können sich in der einstündigen Veranstaltung am Markt 12 - 18 (Eingang Hellersgasse) ausführlich über die PTA-Ausbildung informieren.
Besucher erhalten Informationen über Ausbildungsinhalte, Zugangsvoraussetzungen und Berufsperspektiven. Individuelle Fragen werden in persönlichen Beratungsgesprächen beantwortet.
Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus („Schulgeldfreiheit") in Bayern.
Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Infoabend persönlich abgegeben werden.
WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich genehmigte private Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten
Markt 12 - 18 (Eingang Hellersgasse) • 97421 Schweinfurt
TEL +49(0)9721|38 70 98-0 • FAX +49(0)9721|38 70 98-9
MAIL schweinfurt@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de • FB www.facebook.com/DEBSchweinfurt

App Stockfibel to go

App hilft bei Baumfällung
Mit der neuen App „Stockfibel to go" ist die Handlungshilfe zur Stockbeurteilung nach der Baumfällung jederzeit zur Hand.
Mit der Stockbeurteilung über die „Stockfibel to go" kann nach der Baumfällung anhand des verbliebenen Wurzelstockes abgelesen werden, ob der Motorsägenführer fachkundig und sicher gearbeitet oder sich beim Arbeiten gefährdet hat. Von Motorsägenführern, Waldbesitzern, Unternehmern und Auftraggebern wird verlangt, die Arbeitssicherheit bei Fällarbeiten anhand des Stockbildes beurteilen zu können oder beurteilen zu lassen. Bislang war dies nur einem fachlich versierten und erfahrenen Personenkreis vorbehalten. Mit der „Stockfibel to go" gehört dies der Vergangenheit an. Mit den Beurteilungsmerkmalen Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform, Bruchstufe und Schnittlage kann der Nutzer eine aussagekräftige und regelgerechte Beurteilung des Stockbildes vornehmen. Die App kann Stockbilder fotografieren, Beurteilungsmerkmale aufnehmen, Stockbilder und Ergebnisse speichern sowie verwalten und liefert praxisnahe Informationen und Hilfen. Fragen wie Sind meine handwerklichen Fähigkeiten und meine Arbeitsqualität okay?
Wird in meinem Wald sicher und fachkundig gearbeitet?
Ist die Gesundheit meiner Beschäftigten gefährdet oder arbeiten sie mit Fachkunde?
Arbeitet das beauftragte Forstunternehmen regelgerecht?
lassen sich mit der App praxisnah beantworten.

Die App kann unter dem Suchbegriff „Stockfibel" im Google Play Store und im App Store kostenfrei herunterladen werden.

Redaktionsschluss für die Ausgabe im April ist der 13. März 2020